Technische Universität Braunschweig

Amtliche Bekanntmachungen
Verkündungsblatt

Nr. 1629

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von der Präsidentin der Technische Universität Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 05.03.2025

Neufassung der Besonderen Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik" der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik in seiner Sitzung am 27.01.2025 beschlossene, vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 07.02.2025 zur Kenntnis genommen und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in seiner Sitzung am 26.02.2025 genehmigte Neufassung der Besonderen Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik" hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Besondere Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik

Der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik der Technischen Universität Brauschweig hat am 27.01.2025 die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Zulassungstermin

(1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zugangs- und Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO), i. d. F. der Bekanntmachung v. 21.03.2024 (Verkündungsblatt Nr. 1551), die Zulassung zum Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik und gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung besteht.

(2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik erfolgt jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 9 Absatz 2 Buchst. a, Absatz 3 und Absatz 5 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

§ 3 Auswahlkriterien

Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Mathematik und Physik berücksichtigt.
Die Fächer Englisch und Deutsch werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.